



Bundesministerium
für Gesundheit

GUTE PFLEGE

Darauf kommt es an



DIE PFLEGESTÄRKUNGSGESETZE

Geplante Verbesserungen im Überblick
Stand Kabinettsbeschluss 28. Mai 2014

DIE PFLEGESTÄRKUNGSGESETZE

Liebe Leserinnen und Leser,

die Menschlichkeit unserer Gesellschaft muss sich gerade im Umgang mit Pflegebedürftigen zeigen. Deshalb freue ich mich darüber, dass wir uns als Bundesregierung für diese Legislaturperiode einen echten Kraftakt vorgenommen haben, um die Situation der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte spürbar zu verbessern.

Es ist mir auch persönlich ein besonders wichtiges Anliegen, dass bereits zum 1. Januar 2015 wichtige Leistungsverbesserungen erfolgen und auch die weiteren Schritte gründlich vorbereitet, aber zügig umgesetzt werden. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause gepflegt, vor allem von den Angehörigen. Das entspricht dem Wunsch der allermeisten Pflegebedürftigen und zeigt zugleich eindrucksvoll, wie stark der Zusammenhalt der Generationen und innerhalb der Familien ist. Fachkundige Pflegekräfte und verschiedene Betreuungs- und Entlastungsangebote unterstützen die Pflege zu Hause. Wir werden diese Leistungen ausbauen und zugleich so ausgestalten, dass sie passend für die konkrete



Situation in Anspruch genommen werden können. Und wir erhöhen die Zuschüsse für Pflegebedürftige, die in ihren eigenen vier Wänden z.B. ein Bad altersgerecht umbauen lassen, deutlich.

Wir haben aber auch die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte im Blick, die sich jeden Tag mit großem persönlichen Einsatz und fachlichem Können für Pflegebedürftige einsetzen. Mehr Zeit für die Pflege durch Abbau von Bürokratie und eine deutliche Erhöhung der Zahl der Betreuungskräfte in unseren Pflegeeinrichtungen – das packen wir jetzt an!

Mit den Pflegestärkungsgesetzen verbessern wir den Pflegealltag in unserem Land durch bessere Leistungen und Vorsorge für die Zukunft. Das stärkt den Zusammenhalt. Und darauf kommt es an.

Ihr

Hermann Gröhe
Bundesgesundheitsminister

Gute Pflege: Darauf kommt es an

Die Bundesregierung bringt 2014 das erste von zwei Gesetzen auf den Weg, um die Pflegeversicherung als wichtige sozialpolitische Errungenschaft zwanzig Jahre nach ihrem Aufbau umfassend zu stärken. Grundgedanke der Neuerungen ist, Leistungen der Pflegeversicherung zu verbessern und noch stärker auf die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen auszurichten. Außerdem wird die Finanzierungsgrundlage der Pflegeversicherung gestärkt.

Die Neuerungen reichen von Leistungsverbesserungen ab 2015 (Pflegestärkungsgesetz 1) bis hin zur darauf aufbauenden Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (Pflegestärkungsgesetz 2). Damit wird dann umgesetzt, was Fachleute aus Praxis, Wissenschaft und Politik empfehlen. Das Bundesgesundheitsministerium legt besonderes Augenmerk darauf, die Neuerungen im Austausch mit der Praxis zu erproben, bevor sie eingeführt werden.

Pflegestärkungsgesetz 1

(laufendes Gesetzgebungsverfahren)

- Die 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland profitieren ab dem 1. Januar 2015 von Leistungsverbesserungen im Umfang von 2,4 Milliarden Euro.
- Die meisten Leistungsbeträge der Pflegeversicherung steigen pauschal um 4 Prozent.
- Weitere Maßnahmen stärken die Pflege zu Hause und verbessern den Pflegealltag in den Heimen.
- Der neue Pflegevorsorgefonds wird den Beitragssatz in 20 Jahren stabilisieren.

Pflegestärkungsgesetz 2

(in Planung)

- Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff mit fünf Pflegegraden (statt drei Stufen) ermöglicht individuellere Einstufungen und passgenauere Leistungen in der Pflege.
- Alle Pflegebedürftigen im jeweiligen Pflegegrad (egal ob körperlich, demenziell oder psychisch beeinträchtigt) haben Anspruch auf die gleichen Leistungen.
- Die Pflegeversicherung erbringt dann insgesamt 20 Prozent mehr Leistungen als bisher.

PFLEGEBEDÜRFTIGE STÄRKEN

Individuell passendere Angebote auswählen

Gute Pflege heißt, dass Pflegebedürftige möglichst passgenaue Unterstützungen abrufen können, die ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden. Viele wollen, so lange es geht, in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Sie sollen möglichst viel im Alltag selbst erledigen können. Darin wollen wir sie stärken.

- Die Leistungssätze steigen, die meisten pauschal um 4 Prozent.
- Zusätzliche Betreuungsleistungen in der ambulanten Pflege kommen jetzt auch körperlich beeinträchtigten Pflegebedürftigen zugute und verbessern ihre Lebensqualität.

- Wer die eigenen vier Wände altersgerecht umrüstet, kann Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro bekommen. Bisher betrug die Obergrenze hierfür 2.557 Euro.
- Der Zuschuss der Pflegeversicherung für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel – wie beispielsweise Einmalhandschuhe oder Mundschutz – steigt von 31 Euro auf 40 Euro im Monat.
- Auch im stationären Bereich werden die Leistungen verbessert: Die Anzahl der Betreuungskräfte im Verhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern wird deutlich erhöht. Zudem kommt die zusätzliche Betreuung künftig allen, nicht nur den an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen, zugute.



ANGEHÖRIGE STÄRKEN

Mehr Spielraum im Alltag bekommen

Wir stärken Deutschlands größten „Pflegedienst“: die Angehörigen. Denn pflegende Angehörige, Nachbarn und Ehrenamtliche leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft und gehen oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Angehörige benötigen mehr Angebote, die sie im Pflegealltag entlasten. Auch Pflegenden müssen Termine wahrnehmen oder Urlaub machen. Wir bauen die Leistungen für die häusliche Pflege aus, machen sie flexibler und schaffen so neue Spielräume für pflegende Angehörige.

- Tages- und Nachtpflege können künftig in vollem Umfang neben Sach- und Geldleistungen genutzt werden. Damit kann die Betreuung, insbesondere von demenziell erkrankten

Menschen, künftig noch umfassender sichergestellt werden.

- Erstmals können auch demenziell erkrankte Personen ohne Pflegestufe (sog. „Pflegestufe 0“) Sachleistungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege in Anspruch nehmen. Betroffene können die Kurzzeit- und Verhinderungspflege breiter und flexibler nutzen.
- Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, soll künftig eine bis zu zehntägige, bezahlte Auszeit vom Beruf nehmen können. Dies wird zeitnah in einem eigenen Gesetz geregelt.



GUTE PFLEGE

Darauf kommt es an

PFLEGEKRÄFTE STÄRKEN

Zeit im Pflegealltag gewinnen

Pflegekräfte stärken heißt, Pflegekräften mehr Zeit im Pflegealltag zu ermöglichen. 950.000 Menschen sind in Deutschland bei Pflegediensten und in Pflegeheimen beschäftigt, mehr als 85 Prozent sind Frauen. Mit großem Einsatz und fachlichem Können leisten sie eine unverzichtbare Arbeit. Dabei bewältigen sie vielfältige Herausforderungen, die der Pflegealltag mit sich bringt. Dafür gebührt ihnen eine große Wertschätzung, dafür brauchen sie aber auch mehr Zeit.

- Wir investieren über 500 Millionen Euro in zusätzliche Betreuungskräfte in den Pflegeheimen, die ergänzend zu den Pflegekräften mit Pflegebedürftigen spazieren gehen, ihnen vorlesen oder Gespräche führen. Damit ist ein Anstieg von derzeit rund 25.000 auf dann bis zu 45.000 zusätzliche Betreuungskräfte möglich. Mehr Personal in den Einrichtungen entlastet alle, die in der Pflege tätig sind.
- Wir bauen Bürokratie im Pflegealltag ab, erhalten aber die notwendige Qualitätssicherung.
- Wir wollen die Ausbildung attraktiver machen und mehr Ausbildungsplätze schaffen, um Nachwuchs für die Pflege zu gewinnen.



FINANZIERUNG STÄRKEN

Heute für morgen vorsorgen

Wir sorgen für eine gute Pflege, indem wir die Pflegeversicherung nachhaltig finanzieren. In Deutschland sind derzeit rund 2,5 Millionen Menschen pflegebedürftig, im Jahr 2030 sind es rund eine Million mehr. Die Menschen sollen sich auch dann noch darauf verlassen können, dass eine gute Pflege bezahlbar bleibt, wenn die geburtenstarken Jahrgänge verstärkt in ein Alter kommen, in dem sie möglicherweise pflegebedürftig werden.

- Wir sorgen heute für morgen vor: Rund 1,2 Milliarden Euro sollen pro Jahr im Pflegevorsorgefonds bei der Bundesbank angelegt werden. In 20 Jahren soll der Fonds helfen, die Bei-

träge in der Pflegeversicherung zu stabilisieren – ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

- Zum 1. Januar 2015 steigt der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Dies ist notwendig, um die Leistungen zu verbessern, die Leistungssätze an die Preisentwicklung anzupassen und die Finanzierung des Pflegevorsorgefonds zu sichern.



GUTE PFLEGE

Darauf kommt es an

Stand Kabinettsbeschluss 28. Mai 2014 Fünftes SGB XI-Änderungsgesetz

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung



030 / 340 60 66 - 02

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin

Gestaltung: neues handeln GmbH
Foto: Bundesregierung/Steffen Kugler, Shutterstock/Rey Kamensky
Druck: spreeboprint
Stand: Mai 2014 (1. Auflage)

Bestell-Nr.: BMG-P-11002

Kostenlose Bestellung von Publikationen unter:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Telefon: 030 / 18 272 2721 Fax: 030 / 18 10 272 2721
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung,
Postfach 481009, 18132 Rostock

QR-Code führt zur Internetseite
mit weiteren Infos:



www.pflegestaerkungsgesetze.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.